

Internationale Rechtsstudien (FFA) Studienanfänger SS 2019

Herzlich willkommen zu den
Internationalen Rechtsprogrammen des Fachbereichs
Rechtswissenschaft der Universität Trier

Um mit Ihnen gemeinsam alle Fragen zum Studienstart in den Internationalen Rechtsstudien zu klären wird eine allgemeine Informationsveranstaltung kurz vor Beginn des Sommersemesters durchgeführt

**Termin: Montag, 1. April 2019,
10.15 – 11.45 Uhr , C 22**

Vorab sollen Ihnen folgende Hinweise den Start in die FFA erleichtern und Sie über die wichtigsten Details der Einstufungstests informieren. Bei den Tests handelt es sich um kleine Sprachtests, die uns zeigen, dass Sie das Minimum an Sprachkenntnissen mitbringen, welches für eine sinnvolle Teilnahme an den Veranstaltungen notwendig ist. Die Durchfallquoten liegen oftmals unter 10 %, da wir nur das erwarten, was Sie im Gymnasium üblicherweise in erster, zweiter oder manchmal auch dritter Fremdsprache lernen konnten.

Also nur Mut!

Zum Studienstart im Sommersemester ist der Einstieg in die

**FFA Anglo-Amerikanisches Recht und / oder die
FFA Französisches Recht möglich.**

**Gerne beraten wir Sie auch zu Studienmöglichkeiten zu den sechs weiteren FFA-
Programmen im Laufe Ihres weiteren Studiums.**

Termine der Eingangstest SS 2019:

Englisch	Montag, 1. April 2019, 13.00 - 14.30 Uhr, C 22
Französisch	Dienstag, 2. April 2019, 10.00 - 11.30 Uhr, C 22

Allgemeine Informationen:

Sie sollten an beiden Tests teilnehmen, falls Sie an einer FFA jetzt oder später interessiert sind. Haben Sie den/die Test/s bestanden, so können Sie auch in späteren Jahren direkt in die FFA einsteigen. Wichtig: Ein bestandener FFA - Eingangstest dient ebenfalls bereits als universitärer Sprachnachweis, der bei einer Bewerbung für Auslandsstudien oftmals erforderlich ist.

Tipps zur Vorbereitung:

Die Einstufungstests können in allen Sprachen verschiedene Aufgabenstellungen enthalten. Oftmals werden Hörverstehens- und Leseverstehensübungen durchgeführt, Grammatik- und Wortschatzaufgaben gestellt, ein kleines Diktat geschrieben oder ein Kurzaufsatz zu einem sehr allgemeinen Thema gefordert, zu dem auch wirklich jeder

etwas sagen kann. Bei allen Tests gilt, dass kein Spezialwissen zu juristischer Fachsprache oder juristischen, politischen oder sonstigen Fächern erwartet wird.

Auch außerschulisch erworbene Sprachfähigkeiten sind oftmals ausreichend. Entscheidend sind in allen Sprachen nicht Literaturkenntnisse sondern ein möglichst sicherer Umgang mit der Grammatik und ein guter Wortschatz, Grundlagen, die für das spätere ausländische Rechtsstudium unersetzlich sind.

Zur Vorbereitung auf die Tests empfiehlt sich: Wiederholung der Grammatik, Lektüre fremdsprachlicher Zeitungen oder evtl. Fernsehen in der Fremdsprache (CNN usw.).

Anmeldeformulare:

Anmeldeformulare für die Einstufungstests finden Sie im Formularschrank vor C 106c bzw. unter Allgemeine Informationen/Formulare auf unserer Website. Beachten Sie die Anmeldefrist für die Tests bis zum **1. April 2019**. Bitte pro gewählte Sprache ein Anmeldeformular ausfüllen.

Alle Anmeldungen können in den FFA-Kasten im Dekanatsflur (EG C-Geb.) eingeworfen oder uns per E-Mail an goergenu@uni-trier.de zugeschickt werden.

Ergebnisse und Kursstart:

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt **spätestens am Montag 8. April 2019**. **Die Kurse starten gleich in dieser ersten Semesterwoche**. Wenn Sie bestanden haben, können Sie daher sogleich die Kurse besuchen. Nur bei einem Kurs im Anglo-Amerik. Recht (English Law & Terminology), der in mehreren Gruppen unterrichtet wird, ist eine vorherige Zuweisung zu einer der Gruppen nötig. **Vormerkungen für einen bestimmten English Law and Terminology Kurs können für Erstsemester vorgenommen werden. Bitte melden Sie sich bei uns.**

Bei Nichtbestehen (weniger als 51/100 Punkten) können die Tests beliebig oft in einem späteren Semester wiederholt werden.

Alle Startzeiten der Kurse finden Sie aktualisiert im Aushangkasten für die FFA I im Foyer des C-Gebäudes sowie zu Semesterbeginn auf unserer Homepage.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da:

Per E-Mail: goergenu@uni-trier.de und telefonisch: 0651 201 2530 sowie in den FFA Büros im 1.Stock des C-Gebäudes;

Leiterin Frau Dr. Ute Goergen: C 106 c
sowie FFA-Büro Frau Dr. Christine Schmidt-König: C 106a

Unsere Homepage: www.ffajur.uni-trier.de